

Hallenordnung

1. Das Reiten und die sonstige **Benutzung der Reitanlagen** geschieht auf eigene Gefahr; eine Schadenshaftung seitens des Vereins ist ausgeschlossen. Nur Mitgliedern ist die Benutzung der Reitanlagen gestattet.
2. Für alle Pferde, die sich auf der Reitanlage bewegen, ist dem Vorstand gegenüber eine **Haftpflichtversicherung** (Kopie) nachzuweisen.
3. Die vom Vorstand festgelegte **Zeiteinteilung der Reitstunden** ist im Schaukasten ersichtlich.
4. Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die **Reitbahn betreten** oder verlassen, so ist vorher „TÜR FREI“ zu rufen und die Antwort „IST FREI“ abzuwarten.
5. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur mit **sturzfester Reitkappe** reiten.
6. Während der Reitstunden sind die Weisungen der Reitlehrer zu folgen.
7. **Unfälle**, die während der Reitstunden geschehen, sind sofort dem Reitlehrer oder dem Geschäftsführer zu melden.
8. **Springen** außerhalb der Reitstunden ist nur mit dem Einverständnis weiterer anwesender Reitern zulässig. Beim **Springen ist grundsätzlich eine sturzfeste Reitkappe** zu tragen. Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Reitlehrers oder eines Erziehungsberechtigten Springen.
9. Die **Benutzung der Hindernisse**, ausgenommen der für Turniere bestimmten Sprünge, ist allen Reitern frei. Hindernisse sind nach der Benutzung unverzüglich an den ursprünglichen Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer auf. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
10. **Longieren** ist nur in der **Kleinen Reithalle** gestattet. Ausgenommen ist der Voltigierbetrieb. Longieren soll grundsätzlich auf Trense und nicht mit Stallhalter erfolgen. Der durch Longieren entstandener Hufschlag soll nach dem Longieren eingeharkt werden. Falls Reiter in der Kleinen Halle anwesend sind, darf nur mit deren Einverständnis longiert werden. Falls longiert wird, darf nur mit Einverständnis des Longierenden geritten werden. Warten andere Reiter/Longierer, sollte das Longieren nicht länger als 30 Min. dauern.
11. **Laufen lassen** der Pferde darf nur unter Aufsicht der Pferde und bei geschlossenen Türen erfolgen. Falls Reiter/Longierer die Halle benutzen möchten, sollte das Laufen lassen nicht länger als 10 Min. dauern.
12. Stallfremde Pferde dürfen nur zum Auf- bzw. Absatteln o.Ä. auf der **Stallgasse der Kleinen Reithalle** angebunden werden. Darüber hinaus sind die Anbindeplätze den dort eingestellten Pferden vorbehalten.
13. Selbstverständlich sind alle Benutzer unserer Vereinsanlage angehalten, diese sauber zu verlassen. Die **Stallgasse der Kleinen Reithalle** sowie der **Vorraum der Großen Reithalle** sind nach dem Verlassen der Reitbahn zu fegen. Pferdeanhänger sind grundsätzlich nicht auf dem Vereinsgelände zu säubern.
14. Die **Durchfahrten** zu den Nachbargrundstücken und die **Rundfahrt** um die Kleine Reithalle sind immer freizuhalten.

Der Vorstand